

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

30.01.2019

Betreiber:

Achim Plange

Standort:

Im Oberdorf 7, 59505 Bad Sassendorf-Heppen

Anlagenbezeichnung:

Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastgeflügel mit Biogasanlage

Datum der Umweltinspektion:

11.12.2018

Dauer der Überwachung:

6 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, **Immissionsschutz**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Untere Immissionsschutzbehörde Kreis Soest

Untere Wasserbehörde Kreis Soest

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

Medienübergreifende Umweltinspektion gemäß Überwachungserlass des MKUNLV (V-1/V7-1034) vom 29.05.2015

Die Genehmigungen des Kreises Soest

- vom 18.04.2000, Az.: 0105/0005/8;
- vom 06.04.2009, Az.: 08003220;

die Anzeigebestätigungen des Staatlichen Umweltamtes Lippstadt

- vom 28.12.2005, Az.: 3.33.9113679-1/Dn;

sowie die Genehmigung des Staatlichen Umweltamtes Lippstadt

- vom 23.06.2006, Az.: 56-04-9113679-G 03/06-Ni/Tro;

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Umweltinspektion:

Geringfügige Mängel (1)

Schwerwiegende Mängel (2)

Beschreibung des Mangels / der Mängel:

- a. Fehlen von formellen Anforderungen (1)
- b. Mängel AwSV-Anlage und fehlende AwSV-Sachverständigenprüfung (2)
- c. Mängel Einleitung von Niederschlagswasser (2)

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung und Nachhaltung der Mängelbeseitigung

Mängelformulierungen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.